

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 22.01.24

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff: Rattenbefall im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

im Protokoll des Ortsbeirates Krebsförden vom 13.12.23 findet sich folgender Eintrag:

"Der OBR wurde durch Anwohner aus dem Bereich Krebsförden West auf eine Zunahme von Ratten informiert. Im Bereich der Freiflächen Carl-Malchin-Straße, der Flächen Carl-Friedrich-Flemming-Straße und im Bereich der Benno-Völkner-Straße wurden vermehrt die Tiere gesichert. Die Wohnungsgesellschaft Schwerin bekämpft auf Nachfrage in ihren Bereichen kontinuierlich die Ungezieferpopulationen.

Der OBR bittet um Prüfung und Einleitung entsprechender Maßnahmen für die benannte Flächen im Bereich Krebsförden West."

- 1) Gibt es aktuell oder gab es im letzten Jahr im Stadtgebiet weitere Meldungen hinsichtlich Rattenbefall? Ist eine Zunahme der Meldungen in den vergangenen Jahren zu beobachten?
- 2) Wie schnell wird auf solche Meldungen reagiert?
- 3) Welche Ursachen gibt es aktuell bzw. gab es in der Vergangenheit für den Schädlingsbefall und konnten diese immer abgestellt werden?
- 4) Kann eine **jährliche** Schadenssumme beziffert werden, die durch den Schädlingsbefall in den letzten 5 Jahren verursacht wurde?

Unsere Fraktion haben auch Hinweise erreicht, dass bei Anpflanzungen im Zusammenhang mit der "Essbaren Stadt" beobachtet wurde, dass Ratten und andere Schädlinge davon angezogen werden.

- 5) Können diese Beobachtungen bestätigt werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat II

AfD-Fraktion
in der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzende
Frau Petra Federau

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.087
Telefon: 0385 545 2850
Fax: 0385 545 2829
E-Mail: ghuebner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
22.01.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Hübner

Datum
29.01.2024

Auskunft gemäß § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin **Betreff: Rattenbefall im Stadtgebiet**

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Fragen beantworte ich Ihnen gern wie folgt:

1) Gibt es aktuell oder gab es im letzten Jahr im Stadtgebiet weitere Meldungen hinsichtlich Rattenbefall? Ist eine Zunahme der Meldungen in den vergangenen Jahren zu beobachten?

Krebsförden betreffend gab es zwei Meldungen im Jahr 2023 hinsichtlich Rattenvorkommen in der Benno-Voelkner-Straße. Bei der anlassbezogenen Besichtigung im August 2023 fand der Kollege dort Umbaumaßnahmen am Gebäude und verunreinigte Müllplätze vor. Ein Schweriner Schädlingsbekämpfungsunternehmen wurde beauftragt und mehrere Bekämpfungen vorgenommen.

2023 sind insgesamt zehn Meldungen wegen Rattenbefall im FD Gesundheit bearbeitet worden, 6 davon im Innenstadtbereich. Ein nicht ordnungsgemäß geführter Imbiss mit frei zugänglicher Lagerung von Lebensmitteln sowie deren Abfällen wurde nach mehrfachen Begehungen sowie Verstößen gegen Auflagen in Zusammenarbeit der Lebensmittelhygiene des Veterinärämtes, dem FD Gesundheit und dem Ordnungsdienst im Stadtteil Großer Dreesch geschlossen. Regelmäßig wird auch in der städtischen Kanalisation durch die beauftragte Abwasserwirtschaft Rattenbekämpfung vorgenommen.

Eine Zunahme an Meldungen wegen Sichtung von Ratten im Stadtgebiet ist nicht zu verzeichnen. Rattenvorkommen in wasserreicher Umgebung und insbesondere in Kombination mit reichlich Futterangebot durch Nähe zur menschlichen Zivilisation ist ein bekanntes Thema in vielen Großstädten.

2) Wie schnell wird auf solche Meldungen reagiert?

Erhält die Stadtverwaltung Schwerin eine Beschwerde oder Hinweise auf Rattenbefall wird der Vorgang direkt an den FD Gesundheit weitergeleitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Kommunalhygiene/Infektionsschutz ermitteln sofort nach Erhalt wichtige Daten und machen umgehend eine Vor-Ort-Besichtigung. Oftmals trifft man sich gleich beim ersten Termin mit dem für die Schädlingsbekämpfung verantwortlichen Grundstückseigentümer bzw. der Hausverwaltung, um ihnen zu verdeutlichen, dass diese nach Schädlingsbekämpfungsverordnung M-V verpflichtet sind, die Bekämpfung der Ratten bei einem

Schädlingsbekämpfer zu beauftragen und effektiv durchführen zu lassen. Bei Nichterfüllung erfolgt die Ersatzvornahme durch die Stadt mit entsprechender Gebührenerhebung.

3) Welche Ursachen gibt es aktuell bzw. gab es in der Vergangenheit für den Schädlingsbefall und konnten diese immer abgestellt werden?

Hauptursache für Rattenbefall ist ein anlockendes Nahrungsangebot durch frei zugängliche Lebensmittelreste, z. B. überquellende oder nicht ordnungsgemäß verschließbare Mülltonnen und Futterkübel. Weiterhin werden diverse Schädlinge durch vermüllte Rückzugsorte angezogen, wie umherliegende Kartons, Stoffreste oder ungepflegte Vorgärten, wie zugewachsene Büsche oder Gartenhecken, als Schlupfwinkel. In der Regel lässt sich so eine offensichtliche Ursache in Zusammenarbeit zwischen Grundstückseigentümer, Schädlingsbekämpfungsfirma und Fachdienst Gesundheit wirksam beseitigen. In wenigen Fällen wird dabei die Hinzuziehung des Kommunalen Ordnungsdienstes zur Durchsetzung notwendig. Lässt sich keine direkte Ursache vor Ort erkennen, wird anlassbezogen die Bekämpfung in der Kanalisation im Umkreis intensiviert. Ratten werden durch Baumaßnahmen und andere Lärm- oder Erschütterungsquellen vertrieben, tauchen dann aber an anderer Stelle i.R. wieder gehäuft auf. Bekämpft werden Ratten laut Schädlingsbekämpfungsverordnung M-V nur dann, wenn sie der menschlichen Zivilisation zu nahekommen und nicht auszuschließen ist, dass durch sie Krankheitserreger auf den Menschen übertragen werden können.

4) Kann eine jährliche Schadenssumme beziffert werden, die durch den Schädlingsbefall in den letzten 5 Jahren verursacht wurde?

Nein

5) Unsere Fraktion haben auch Hinweise erreicht, dass bei Anpflanzungen im Zusammenhang mit der „Essbaren Stadt“ beobachtet wurde, dass Ratten und andere Schädlinge davon angezogen werden. Können diese Beobachtungen bestätigt werden? Zu Schädlingsvorkommen im Bereich der Anpflanzungen "Essbare Stadt" liegen bisher keine Hinweise vor.

Es erfolgt an den drei verschiedenen Anbau-Standorten des Projektes „Essbares Schwerin“ keine Lagerung von Lebensmitteln und die Areale befinden sich nicht eingezäunt im freien Raum, sind also für Tiere natürlicherweise zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister